

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.01.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1413/VIII aus der 37. BVV vom 12.09.2019

Grüne Innenhöfe in den Wohngebieten in Marzahn-Hellersdorf sichern

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Die großen zusammenhängenden Blockinnenbereiche sind ein prägendes städtebauliches Strukturelement der Großsiedlungen Marzahn und Hellersdorf. Sie tragen wesentlich zur Qualität der Wohngebiete bei und sind langfristig zu erhalten. Dazu besteht Konsens mit den Bezirksverordneten.

Im Sinne des Beschlusses der BVV wurden bereits 6 Bebauungspläne für Blockinnenbereiche für landeseigene Grundstücke eingeleitet. Ziel der Bebauungspläne ist eine Begrenzung der Nutzungsmaße zur Erhaltung der Qualitäten für das Wohnen. In einem der Bebauungspläne soll nach derzeitigem Planungsstand die langfristige Sicherung einer Kindertagesstätte unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung erfolgen.

Außerdem soll das soziale Infrastrukturkonzept des Bezirkes (SIKo) überarbeitet werden. Inhalt ist gerade die Betrachtung der Stadtteile (Bezirksregionen) hinsichtlich ihrer sozialen Infrastruktur. Im Rahmen des SIKos werden alle notwendigen Infrastrukturbedarfe entsprechend ihrer Richtwerte und unter Berücksichtigung des für 2020 erwarteten Senatsbeschlusses zur Bevölkerungsprognose ermittelt. Auf dieser Basis werden Flächenbedarfe benannt. Im Rahmen des SIKos werden auch die erforderlichen öffentlichen Freiflächen betrachtet. Das Bezirksamt wird die BVV über die Zeitschiene zur Erarbeitung des SIKos sowie die Ergebnisse informieren.

Der Fachbereich Stadtplanung wird die Erforderlichkeit eines Konzepts zum Schutz der in Marzahn-Hellersdorf bestehenden grünen Innenhöfe prüfen. Das SIKo bildet die Grundlage für die Einleitung von Bebauungsplänen zur Sicherung notwendiger Infrastruktur- und Grünflächen.

Weiter wird das Stadtentwicklungsamt prüfen, ob bei einer Bebauung eines Blockinnenbereiches nach geltendem Recht ein Planerfordernis besteht, um eine Bebauung der Blockinnenbereiche im Sinne des Erhalts ihrer besonderen Qualität für die einzelnen Wohnquartiere zu beschränken. Dazu müssen entsprechende Kriterien festgelegt werden.